

Landesarbeitsgemeinschaft der Pflegeorganisationen



Pflegerat NRW,
c/o St. Christophorus-Krankenhaus GmbH, Am See 1, 59368 Werne

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
Dr. Dorothea Prütting
Horionplatz 1

40230 Düsseldorf

Ludger Risse
Vorsitzender

c/o St. Christophorus-Krankenhaus
Am See 1, 59368 Werne
E-Mail: vorsitzender@pflegerat-nrw.de
Telefon 02389 787-1190
Telefax 02389 787-1176

Werne, 09.07.2014

Stellungnahme zum anstehenden Erfahrungsbericht zum Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG NRW)

Liebe Frau Dr. Prütting,

der Pflegerat Nordrhein-Westfalen schließt sich im Rahmen seiner Stellungnahme für den für Sie zu erstellenden Erfahrungsbericht zum PsychKG NRW den Ausführungen des zuständigen Fachverbandes und somit dem bei Ihnen bereits eingegangenen Schreiben von Marion Brand als BFLK-Landesvorsitzende in Nordrhein-Westfalen an.

Die von der BFLK intonierte Erwartung, die Verpflichtung zur Positionierung einer Pflegeperson in Form einer Sitzwache bei fixierten Patienten in deren Zimmer zwingend von der verbalen Gewalt und des Erregungszustands des psychisch kranken Menschen abhängig zu machen, schließt sich der Pflegerat NRW an. Selbiges gilt für die Schlussfolgerungen, die strenge Verpflichtung zu einer **Sitzwache nach § 20 Abs. 2 PsychKG NRW aufzuheben und dafür festzulegen, dass Pflegepersonen bei fixierten Patienten sich auch außerhalb des Raumes**, aber in Hörweite eines verbal erregten Menschen, aufhalten können. Dieses sollte in Einzelfällen nach **Anordnung des behandelnden Arztes in Absprache mit der Bezugspflegeperson** gegeben und nach einer **Novellierung des PsychKG NRW** möglich sein.

Eine Patientenfixierung mit Sitzwache als Resonanzkörper für verbale Einlassungen kann bei Menschen mit bestimmten Diagnosestellungen, beispielhaft seien drogengetriggerte Psychosen genannt, eine freiheitsentziehende Sicherstellung unnötig verlängern.

Multiprofessionelle Konzepte oder Leitlinien zur Verhinderung von Gewalt und Aggression mit sich hieraus ergebenden Bildungsveranstaltungen sind unerlässlich, um Fixierungen bei PsychKG-Patienten grundsätzlich zu verhindern oder seltener werden zu lassen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte im Rahmen der **Begehungen der PsychKG-Kommissionen** in den psychiatrischen Einrichtungen mit Pflichtversorgungsauftrag in NRW verpflichtend das Vorhandensein und die Umsetzung solcher Konzepte oder Leitlinien kontrolliert werden.

Die Mitglieder des Pflegerats NRW stehen Ihnen für weitere Gespräche gerne zur Verfügung. Für heute verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Matthias Krake

Stellv. Vorsitzender des Pflegerats NRW

Der Pflegerat NRW

wurde im Jahr 1999 als Landesarbeitsgemeinschaft der Pflegeverbände gegründet, um die Interessen der beruflichen Pflege in Nordrhein-Westfalen zu koordinieren und zu bündeln. Der Pflegerat ist damit der zentrale Ansprechpartner für Gesellschaft und Politik. Oberstes Ziel ist der Einsatz für eine qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung der Bevölkerung.

Der Vorstand

Vorsitzender : Dipl. Pflegewirt (FH) Ludger Risse (Werne)

Stellvertretende Dipl. Pflegewirt (FH) Matthias Krake (Telgte)

Vorsitzende: Dipl. Pflegewissenschaftler Thomas Kutschke MA. (Mönchengladbach)